



Freiwilligendienste im Sport

„Jahresplan“ für die Dienstzeit

zwischen Freiwilligendienstleistenden und Einsatzstelle

Vorbemerkung

„Die Freiwilligendienste im Sport sind als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, die das Ziel verfolgen, die Bereitschaft insbesondere junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Dabei vermitteln die Freiwilligendienste wertvolle Einblicke in ein Berufsfeld, in dem die Teilnehmer*innen erste oder weitere berufliche Erfahrung sammeln können. Gleichzeitig engagieren sie sich freiwillig und erfahren dadurch Selbstwirksamkeit.“ (dsj)

Neben dieser beschriebenen Definition der Freiwilligendienste im Sport haben sowohl Freiwilligendienstleistende (FD) als auch Einsatzstellen (EST) selbstgesteckte Ziele, Wünsche und Bedürfnisse, die nicht immer übereinstimmen. Umso wichtiger ist es, dass zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen zu jedem Zeitpunkt transparent und offen kommuniziert wird.

Um die Freiwilligen bestmöglich zu betreuen und Unstimmigkeiten vorzubeugen, werden hier grundsätzliche Regelungen festgehalten. Durch die frühzeitige Abstimmung soll eine bessere Transparenz für beide Seiten geschaffen werden. Der Jahresplan wird von den Einsatzstellen gemeinsam mit den Freiwilligen (in den ersten zwei Monaten) erstellt und einvernehmlich unterschrieben. Im Jahresverlauf kann und soll der Jahresplan weiterentwickelt und ergänzt werden.

Sowohl die Einsatzstellen als auch die Freiwilligen erhalten einen vollständig ausgefüllten unterschriebenen Jahresplan mit beigelegtem Dienstplan. Bei Bedarf stellen die Einsatzstellen den Jahresplan dem Träger, der Sportjugend NRW, zur Verfügung (z. B. im EST-Besuch oder in den Einführungsseminaren).

Jahresplan für den Freiwilligendienst

zwischen

Name Einsatzstelle: _____

Name Anleiter*in: _____

und

Name Freiwillige*r: _____

Dienstzeit (von/bis): _____

Meine Seminargruppe (z. B. FSJ Gruppe 1) : _____

1. Aufgabenschwerpunkte und Dienstplan

Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligendienstes

Das in der Ausschreibung und dem nachfolgenden Bewerbungsgespräch benannte Aufgabenprofil, sollte von der Einsatzstelle ausdifferenziert und detailliert dargestellt werden.

- Schwerpunkte im Bereich Übungsleitung/Training
- Schwerpunkte im Bereich Büro- und Verwaltungstätigkeiten
- Schwerpunkte im Bereich der Kooperationspartner (Schule/Kita/...)
- Schwerpunkte in weiteren Bereichen

Aktueller Wochendienstplan

Zur Orientierung ist es wichtig, dass die*der Freiwillige bereits zu Dienstbeginn einen aktuellen Wochendienstplan erhält. In Anlehnung an die entwickelte Zielvereinbarung sowie die festgelegten Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte empfehlen wir einen neuen Dienstplan zu erstellen, der während der Dienstzeit nach den Bedürfnissen der Einsatzstelle und den Fähig- und Fertigkeiten der*des Freiwilligen angepasst wird.

Bitte erstellen Sie einen detaillierten Dienstplan in einem Excel-Dokument (o. ä.) und fügen diesen dem Jahresplan bei. Im Anhang finden Sie einen beispielhaften Dienstplan (Anlage 1).

2. Regelungen zwischen der*dem Freiwilligen und Einsatzstelle

Urlaub

Es ist sinnvoll die Urlaubsplanung frühzeitig zu besprechen und festzuhalten. Bei der Planung sollten die Wünsche beider Parteien bestmöglich berücksichtigt werden. Der Urlaub darf nicht komplett von der Einsatzstelle vorgegeben werden. Wir empfehlen, sollte es Schließzeiten o. ä. geben, maximal die Hälfte des Urlaubs vorzugeben.

Informationen zu Urlaubstagen lassen sich auch in unserer App im Bereich FAQ finden.

Urlaubsanträge müssen spätestens ____Wochen vor dem ersten geplanten Urlaubstag bei der*dem Anleiter*in eingereicht werden.

Wunschurlaub seitens der*des Freiwilligen:

In folgenden Zeiträumen kann kein Urlaub genommen werden (bitte auch Gründe angeben):

In folgenden Zeiten sollte aus Sicht der Einsatzstelle Urlaub genommen werden (bitte auch Gründe angeben):

Überstunden

Außerplanmäßige Arbeitszeiten (wie z. B. an Wochenenden oder außerhalb der regulären Dienstzeit) müssen rechtzeitig, spätestens ____ Wochen vorher abgesprochen werden. Das Abfeiern der Überstunden sollte dabei auch geregelt und angegeben werden. An folgenden außerplanmäßigen Terminen ist die Teilnahme der*des Freiwilligen erwünscht (bitte auch Gründe sowie Überstundenabbau angeben):

Dienstfahrten

Der Weg von zu Hause zur Einsatzstelle bzw. zum ersten standardmäßigen Dienstort und zurück liegt in der Hand der*des Freiwilligen. Anfallende Kosten für Dienstfahrten (dienstlich angeordnete Fahrten, z. B. von der Geschäftsstelle zu einer Schule) sind durch die Einsatzstelle zu erstatten. Dienstfahrten sind Dienstzeit und keine Pause!

Es ist zwischen Einsatzstellen und Freiwilligen zu klären, wie Dienstfahrten durchzuführen sind, beginnend von der Beantragung, der Durchführung, bis hin zur Abrechnung. Die Standardmöglichkeiten sind die Nutzung des ÖPNV (z. B. anteilige Kostenübernahme des Monatstickets), eines Dienstwagens oder des privaten PKW (Erstattung z. B. durch Kilometerpauschale bspw. 0,30 Cent/Km).

Auf folgende Dienstfahrten-Regelung wird sich geeinigt:

Vorgehen im Krankheitsfall

- Der*Die Freiwillige hat jede Einsatzverhinderung und deren voraussichtliche Dauer der Einsatzstelle unverzüglich, d. h. spätestens zum Dienstbeginn am 1. Krankheitstag, mitzuteilen.
- Im Falle einer Einsatzunfähigkeit wegen Krankheit, die länger als drei Kalendertage andauert, hat die*der Freiwillige eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Einsatzunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den 3. Kalendertag der Erkrankung folgenden allgemeinen Einsatztag der Einsatzstelle vorzulegen.
- Im Falle einer Einsatzunfähigkeit wegen Krankheit an Seminartagen hat die*der Freiwillige ab dem 1. Krankheitstag sofort eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Einsatzunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen der Sportjugend NRW als Träger umgehend weitergeleitet werden. Dies kann auf unterschiedliche Weise passieren, da die Sportjugend NRW kein Original der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigt (Nutzung der **Freiwilligendienste-App (Freiwilligendienste Sport NRW)** oder E-Mail). Die Einsatzstelle trifft zum gewünschten Vorgehen Absprachen mit der*dem Freiwilligen. Der Einfachheit halber empfehlen wir, dass der*die Freiwillige eine Kopie/Foto o. ä. der Einsatzstelle vorlegt und zeitgleich die eingescannte Bescheinigung über die Freiwilligendienste-App an die Sportjugend NRW hochlädt.

Folgende Absprachen, abweichend von der o. g. Empfehlung, wurden getroffen:

3. Planung von Bildungstagen und Projekt

Verpflichtende Bildungstage

Neben den verpflichtenden Seminartagen der Sportjugend NRW (drei fünftägige Seminare), ist die Einsatzstelle verantwortlich für die Anmeldung und die Finanzierung der zusätzlichen Bildungstage (i. d. R. 10 Bildungstage) innerhalb der Dienstzeit. Für die Anerkennung der Bildungstage sorgen Freiwillige*r und Einsatzstelle für das zeitnahe Einreichen der Teilnahmebescheinigungen und den dazugehörigen Programmen.

Die Bildungstage sollen die*den Freiwilligen bei der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligendienstes unterstützen. Möglich sind außerdem Bildungstage, die sich auf die Zukunft oder Interessen der*des Freiwilligen beziehen. Bei Bildungstagen außerhalb des Sports bitten wir um Rücksprache bezüglich der Anerkennung.

Die Anzahl der erforderlichen Bildungstage richtet sich nach dem Alter und der Dienstzeit (siehe Tabelle Seite 5: BT=Bildungstage, U27=Teilnehmeralter unter 27 Jahren, Ü27=Teilnehmeralter unter 27 Jahren)

Bei Verkürzung oder Verlängerung der Dienstzeit ist die Anzahl der Bildungstage entsprechend anzupassen, um die Anerkennung des Dienstes nicht zu gefährden.

Monate	BT u 27	BT ü 27
6	15	6
7	15	7
8	17	8
9	19	9
10	21	10
11	23	11
12	25	12
13	26	13
14	27	14
15	28	15
16	29	16
17	30	17
18	31	18

Folgende Bildungstage sollen absolviert werden:

--

Die Kosten für Bildungstage (inkl. An- und Abreise) sind von der Einsatzstelle zu tragen. Für jede*n Freiwilligen kann die Einsatzstelle bis zu 300€ Zuschuss beantragen und die ausgelegten Kosten (z. T.) rückerstattet bekommen. Informationen hierzu lassen sich im Navigator und der APP Freiwilligendienste finden.

Eigenverantwortliches Projekt

Das Projekt soll von der*dem Freiwilligen geplant und durchgeführt sowie von der Einsatzstelle unterstützend begleitet werden. Auf den Seminaren erhalten die Freiwilligen zusätzliche Unterstützung. Für die Anerkennung des Projektes sorgen beide für die erfolgreiche Durchführung und die Vorstellung auf dem Abschlussseminar. Das Projekt ist im Idealfall nachhaltig für die Einsatzstelle.

Folgende Projektideen wurden entwickelt (Titel, Kurzbeschreibung und Termin/Zeitraum):

--

Die Einsatzstelle unterstützt bei der Durchführung des Projektes in folgender Weise:

--

4. Unterstützungsvereinbarung

Die Freiwilligendienste im Sport bieten allen handelnden Personen und ihrer Institution eine einmalige Entwicklungsmöglichkeit. So können Anleiter*innen und Freiwillige ihren Horizont erweitern, neue Erfahrungen sammeln und voneinander lernen. Dies kann funktionieren, wenn man sich gegenseitig als Entwicklungspartner*in begreift und respektiert.

Damit die persönlichen Erwartungen und Wünsche nicht im „Alltagsgeschäft“ verloren gehen, helfen folgende Fragen dabei, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zu klären.

Hinweis: Die Antworten sind eine Momentaufnahme und können sich erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres relativieren. Dennoch dienen sie als Orientierungshilfe in unruhigen Zeiten.

Fragen an die*den Freiwillige*n	Antwort der*des Freiwilligen	Ziele/Wünsche der Einsatzstelle
Welche Fragen sollen sich in diesem Jahr für mich klären?		
Welche Qualifikation (Lizenz, Fortbildung, Ausbildung...) möchte ich in diesem Jahr machen?		
In welchen Bereichen (sportlich/fachlich/persönlich) möchte gerne etwas lernen und was genau?		
In welcher Form hätte ich in diesem Jahr gerne konstruktives Feedback?		
Mit welchen Zielgruppen möchte ich in diesem Jahr zusammen arbeiten? (Wünsch dir was!)		
Was will ich in diesem Jahr mal ausprobieren? Was bin ich bereit dafür selber zu investieren?		
Welche Fähigkeiten möchte ich in diesem Jahr ausbauen? Wo möchte ich mich weiterentwickeln?		
Was macht mir Stress, Druck?		

Wie oft treffen wir uns (regelmäßig): _____

5. Zusammenfassung:

Die Regelungen zwischen Freiwilliger*Freiwilligem und Einsatzstelle zu Urlaub, Überstunden, Dienstfahrten und Krankheit wurden einvernehmlich getroffen. Die Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeiten wurden gemeinsam besprochen und festgelegt. Ein aktueller Dienstplan liegt bei. Die Planung von Bildungstagen und das Sammeln erster Projektideen wurde von der*dem Freiwilligen und der Einsatzstelle gemeinsam durchgeführt und wird im weiteren Dienstverlauf weiter bearbeitet. Die Unterstützungsvereinbarung wurde gemeinsam erarbeitet. Für die zufriedenstellende Umsetzung sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich.

Dieser Jahresplan wird ausgefüllt zum Einführungsseminar mitgebracht.

Datum/Unterschrift Freiwillige*r

Datum/Unterschrift Einsatzstelle

SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

[illegible]